



GMS Rugenbergen - Ellerbeker Str. 25 - 25474 Bönningstedt

## Gemeinschaftsschule Rugenbergen

Ellerbeker Str. 25  
25474 Bönningstedt  
Tel: 040 / 556 040-0  
Fax: 040 / 556 040-34  
[www.schule-rugenbergen.de](http://www.schule-rugenbergen.de)  
Schule-Rugenbergen.Boenningstedt@Schule.LandSH.de

Bönningstedt, den 30.10.2020

Sehr geehrte Eltern,

nachdem nun die ersten zwei Schulwochen vorüber sind, kann ich feststellen, dass der überwiegende Teil der Schüler\*innen diszipliniert und verantwortungsvoll mit der Situation umgeht. Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie schreibt das Ministerium auch für die kommenden drei Wochen vor, dass die Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht getragen wird. Wir behalten somit auch unsere Maßnahmen, z. B. dass zusätzliche „Draußenpausen“ nach „Innenpausen“ zum Durchatmen eingerichtet bleiben und auf dem Schulhof in den Pausen bei 1,5m Abstand keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss. Bitte erinnern Sie Ihr Kind unbedingt daran, dass es sich bei Schwierigkeiten an die Lehrkraft wendet. Erinnern Sie Ihr Kind bitte auch daran, dass die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulweg verpflichtend zu tragen ist, wenn es nicht möglich ist, mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen zu wahren. Auch für den Sportunterricht gelten verschärfte Bedingungen, die einen sinnvollen Unterricht kaum ermöglichen. Der Sportunterricht findet in dieser Zeit nicht in gewohntem Umfang statt. Randstunden entfallen, mittlere Stunden werden den Klassen angepasst und anderweitig genutzt.

Die momentane Pandemiesituation lässt eine mittel- oder langfristige Planung kaum zu. Wir müssen jederzeit damit rechnen, dass einzelne Klassen, Jahrgänge oder Lehrkräfte in Quarantäne gehen. Auch eine zeitweilige Schulschließung ist denkbar, soll aber unbedingt vermieden werden.

Sollte es tatsächlich zu einer Schulschließung oder Quarantäne für einzelne Klassen kommen, tritt der folgende Handlungsplan in Kraft.

1. Am **ersten Tag** werden die Schüler\*innen nach Hause geschickt. Dabei werden die Eltern der Schüler\*innen der 5. und 6. Klassen vorher telefonisch informiert. Sollte das nicht möglich sein, werden die Schüler\*innen in der Schule so lange betreut, bis die Eltern erreicht werden. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in dem Fall verhalten soll (ob es zu Nachbarn oder Freunden gehen soll oder Ähnliches). Bitte richten Sie an diesem Tag für Ihr Kind einen Arbeitsplatz ein, den es ab dem Folgetag nutzen kann. Dazu gehört auch die Nutzung eines Computers.
2. Für den **zweiten Tag** erhalten die Schüler\*innen Arbeitsmaterial über IServ. Die Schüler\*innen sollen jeweils zu den Zeiten an den Materialien arbeiten, in denen sie auch das jeweilige Fach im Unterricht hätten. Wäre z.B. in der 3.

und 4. Stunde Deutschunterricht, so sollen die Schüler\*innen auch von 9:25 Uhr bis 10:55 Uhr an den Deutschaufgaben sitzen usw.. In einigen Fächern ist die Erteilung von Aufgaben auf digitalem Wege nicht zielführend (z.B. Sport). Hier werden keine gesonderten Aufgaben gestellt und die Zeit kann/soll genutzt werden, um Aufgaben der anderen Fächer zu erledigen.

3. **Ab dem dritten Tag** werden die Aufgaben ebenfalls zu den Zeiten erledigt, die dem Stundenplan entsprechen. Es wird für die Klassen ein Plan erstellt, der die Durchführung von Videokonferenzen beinhaltet. Hierbei werden die Klassen bei 2- oder 3-stündigen Fächern 14-tägig und bei 4- oder 5-stündigen Fächern wöchentlich durch Videokonferenzen betreut. In den anderen Stunden arbeiten die Schüler\*innen eigenständig an ihren Materialien. Die Zeiten im Homeschooling sind bewertungsrelevant und die Teilnahme ist verpflichtend. Sollte ein\*e Schüler\*in an einer Videokonferenz aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, ist er/sie von Ihnen als Eltern bei der Klassenlehrkraft per Mail krank zu melden.

Um in dieser Zeit dann auch eine möglichst fachbezogene Beschulung sicher zu stellen, eignen sich Videokonferenzen mit einzelnen Schüler\*innen oder Gruppen, da dann die wichtige Interaktion zwischen Lehrkraft und Schüler\*innen gewährleistet ist und eine Versorgung nicht ausschließlich über Mails oder IServ-Aufgaben geschehen muss. Das Vorgehen hat sich bereits im Lockdown des letzten Schuljahres bewährt und soll bei erneutem Bedarf ausgebaut werden.

Solange es keine anderslautenden Vorgaben des Ministeriums gibt, ist Ihre Einwilligung zur Teilnahme Ihres Kindes an den Videokonferenzen notwendig. Bitte geben Sie die Einwilligungserklärung kurzfristig wieder mit zurück in die Schule.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, dass Ihr Kind auch von zuhause aus einen Computer nutzen kann, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Klassenlehrkraft in Verbindung und informieren sie diese, dass kein Computer bzw. keine Internetverbindung zur Verfügung steht.

Ich bin mir sicher, dass wir auch diese Phase gemeinsam erfolgreich meistern werden und freue mich bereits jetzt wieder auf einen regulären Schulbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen

K. Güllich  
*Schulleiter*

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Für die Nutzung des Videokonferenzsystems ist die Einwilligung der beteiligten Lehrkräfte bzw. der Eltern der beteiligten Schüler\*innen notwendig:

Ich/wir willige/n ein	Ich/wir willige/n <b>NICHT</b> ein	
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Teilnahme an <b>Videokonferenzen aus dem Klassenraum</b> mit aus dem privaten Umfeld zugeschalteten Teilnehmenden (Lehrkraft bzw. andere Schüler*innen) – <b>Ihr Kind befindet sich im Klassenraum</b>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Teilnahme an <b>Videokonferenzen aus dem privaten Umfeld</b> mit den übrigen zugeschalteten Teilnehmenden aus deren privatem Umfeld bzw. dem Klassenraum – <b>Ihr Kind befindet sich zuhause</b>
...		

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig erfolgt und die Nichterteilung der Einwilligung keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung meines/unseres Kindes hat. Im Falle der Nichterteilung der Einwilligung wird durch die Schule sichergestellt, dass sich ihr Kind nicht im Erfassungsbereich der Kamera aufhält.

Mir ist ferner bekannt, dass die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden kann. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten